

An die
Wiener Berufsschule für

Ort, Datum

Ich ersuche um Aufnahme als sprengelfremde/r PflichtschülerIn im Schuljahr

Name, Adresse Hauptwohnsitz der/des Antragstellenden Schülerin/Schülers

Geb. Datum:
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Lehrberuf	Klasse

Berufsschule für
Adresse:
gewünschte Wiener Berufsschule

Berufsschule für
Adresse:
zuständige Berufsschule im jeweiligen Bundesland

Name, Adresse des Lehrbetriebes

Adresse Beschäftigungsort (wenn nicht ident mit Lehrbetriebsadresse)

Begründung AntragstellerIn (unbedingt erforderlich):

.....
Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin

.....
Erziehungsberechtigte/r bei fehlender Volljährigkeit

Stellungnahme Lehrbetrieb:

.....
Firmenstempel

.....
Unterschrift Lehrberechtigte/r

Bitte beachten Sie die beigelegte datenschutzrechtliche Information!

Für die Bearbeitung Ihres Ansuchens sind unbedingt erforderlich:

- **Vorlage einer vorbehaltlos unterfertigten Verpflichtungserklärung der Gemeinde Ihres Beschäftigungsortes.**
- **Die Bewilligung der jeweiligen Landesregierung – für BerufsschülerInnen aus NÖ das Amt des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten. Die schriftliche Antragstellung hat direkt durch den Lehrbetrieb oder durch den Lehrling bei der zuständigen Landesregierung zu erfolgen.**

Stellungnahme des Schulleiters/der Schulleiterin

Die Aufnahme des Antragstellers / der Antragstellerin in eine bereits eröffnete Fachklasse für

- ist möglich ohne zusätzliche Gruppenteilung und ohne Verursachung eines Platzmangels für Wiener PflichtschülerInnen
- ist nicht möglich ohne zusätzliche Gruppenteilung und Verursachung eines Platzmangels für Wiener PflichtschülerInnen
- Verpflichtungserklärung liegt bei
- Zustimmung der Landesregierung / Gewerblichen Berufsschulrates liegt bei bzw. wurde laut Aussage des Antragstellers / der Antragstellerin beantragt.

.....
Datum



.....
SchulleiterIn

Weiterleitung des Antrages an die Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Zweck: Ein Schulpflichtiger, der keinem Wiener Schulsprengel angehört, darf in eine Pflichtschule nur aufgenommen werden, wenn sich der gesetzliche Schulerhalter der Pflichtschule, deren Schulsprengel der Schulpflichtige angehört, bei berufsschulpflichtigen Personen die Gemeinde des Betriebsstandortes, vorher schriftlich zur Leistung eines Schulkostenbeitrages an die Gemeinde Wien verpflichtet hat (Verpflichtungserklärung).
- Rechtsgrundlage: § 48 Wiener Schulgesetz, § 13 Abs. 6 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz

Im Zuge des Verfahrens wurden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- Zentrales Melderegister (Hauptwohnsitz), falls erforderlich

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

- Magistratsabteilung 56 - Wiener Schulen (von der zuständigen Wiener Pflichtschule übermittelt)

Hinweise

Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Akten (Skartierungsordnung), MD-OS-104/2010, nach 20 Jahren gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen: Antragstellung nicht möglich.

Mehr Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit und nähere Informationen: Stadt Wien - Magistratsabteilung 56 - Wiener Schulen, 6., Mollardgasse 87/HP (Mag. Höbart, Tel.: +43 1 4000 96056)

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien (datenschutzbeauftragter@wien.gv.at) zur Verfügung.

Verpflichtungserklärung

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Lehrling

Name, Adresse Hauptwohnsitz des Antrag stellenden Lehrlings

Lehrberuf	Klasse	Geburtsdatum SchülerIn

Name, Adresse des Lehrbetriebes

Adresse des Beschäftigungsortes laut Lehrvertrag falls nicht ident mit Lehrbetriebsadresse

hat um Aufnahme in die Wiener Berufsschule angesucht.

Berufsschule für Adresse:

Die Gemeinde

als Gemeinde des Beschäftigungsortes bzw. als Erhalter der für den/die Schulpflichtige(n) in Betracht kommenden Berufsschule, deren Schulsprengel der/die Schulpflichtige angehört, stimmt dem Besuch des/der Schulpflichtigen in der genannten Wiener Berufsschule im **SCHULJAHR 20 . . / . . *** zu und verpflichtet sich, den im Wiener Schulgesetz LGBl. für Wien Nr. 20/1976 **, vorgesehenen Beitrag für den Besuch einer Wiener Pflichtschule durch sprengelfremde Schulpflichtige sofort nach Vorschreibung zu bezahlen.

Kommt die Gemeinde ihrer Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, die Einbringung des Beitrages im Wege der Verwaltungsvollstreckung zu veranlassen.

.....
Datum



.....
BürgermeisterIn

*) Jahreszahl einsetzen (unbedingt erforderlich!!)
**) in der derzeit geltenden Fassung.